

# SGKJPP: Qualitätsentwicklung KJPP

## Umsetzung Art. 58 ff KVG im praxis-ambulanten Bereich

---

Version 2 vom 04.01.2022

Hinweis an die Mitglieder:

Gegenüber der Version 1 vom 2. Juli 2021 finden sich minimale sprachliche Anpassungen sowie Anpassungen bzgl. Stand der Dinge, weiterer Arbeiten und gewissen Definitionen, in Abhängigkeit zu den aktuellen Verhandlungsergebnissen. Alle diese adaptierten Passagen finden sich gegenüber der Vorversion in diesem Dokument gelb markiert.

### Inhalt

1	Ausgangslage .....	1
2	Pilotprojekt für Qualitätsmessungen im praxis-ambulanten Bereich.....	3
3	Dringender Handlungsbedarf für die SGKJPP.....	3
4	Planung SGKJPP für die nächsten Jahre .....	4
5	AG Qualität, Zusammensetzung und Aufgaben .....	5
6	Mögliche Qualitätsverbesserungsmassnahmen zu Beginn.....	6
7	Nächste Schritte .....	7

## 1 Ausgangslage

### a) Innerhalb der SGKJPP

Die SGKJPP setzt sich in einem bereits länger dauernden Prozess mit der Qualität der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie auseinander, und zwar in verschiedenen Phasen:

- SGKJPP mit AG Qualität, erster Bericht Qualität 2009
- Gemeinsame ständige Kommission Qualität unter dem Dach FMPP 2015-2019
- Seit November 2019 findet die Arbeit nach Auflösung der gemeinsamen Kommission wieder in den Fachgesellschaften statt.

### Erreicht wurde bereits viel:

- Literaturstudie zur Qualität im ambulanten psychiatrischen Bereich, 2015
- Qualität im ambulanten Bereich der Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie, Positionspapier 2016
- Q-Charta unterzeichnet, 2016
- Positionspapier Qualitätszirkel 2016
- Qualitätsinventarerhebungen jährlich
- Teilnahme an Forum Qualität, organisiert von SAQM (Schweizerische Akademie für Qualität in der Medizin) mit Delegierten der SGKJPP 2x jährlich

- Umsetzung Qualitätserfassungen in der stationären KJP
- Erfolgreiche Umsetzung Zufriedenheitsfragebogen in allen KJP Kliniken der CH unter dem Dach der ANQ

## b) Im gesundheitspolitischen Umfeld der SGKJPP – Vorgaben KVG Art. 58

Das gesundheitspolitische Umfeld sowie die gesetzlichen Grundlagen (KVG/ KVV) verlangen seit 1998 die Umsetzung von Qualität in der Medizin, so auch in der Psychiatrie. Seit längerem bestehen für die stationäre KJPP nationale Qualitätsmessungen (ANQ-Messungen), an deren Entwicklungen sich die SGKJPP aktiv beteiligt hatte und auch heute noch in den entsprechenden Gremien beteiligt. Am 1. April 2021 trat die KVG-Änderung (vom 21. Juni 2019) «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» (BBl 2019 4469) in Kraft. Diese KVG-Änderung sieht vor, dass eine Eidgenössische Qualitätskommission eingesetzt wird, mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung der Leistungen im Rahmen der OKP zu koordinieren und zu verbessern und die Patientensicherheit zu fördern. Somit sind die Qualitätsmessungen auch in der ambulanten Medizin eine Vorgabe und nicht mehr Gegenstand von Verhandlungen.

**Wie geht es nun weiter:** Der praxis-ambulante Bereich ist aufgefordert, den Weg zur Umsetzung von Art.58 ff KVG zu gehen. Auf Grund der Revision von Art. 58 sind Ärztinnen und Ärzte **ab 2022** gesetzlich verpflichtet, Qualitätsmassnahmen umzusetzen und Qualitätsmessungen zu veröffentlichen. Der spitalambulante Bereich wird nachfolgen, dieser Prozess wird jedoch nicht durch die FMH, sondern durch H+ begleitet.

### Art.58 Qualitätsentwicklung

Der Bundesrat legt nach Anhörung der interessierten Organisationen jeweils für vier Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung) fest. Er kann die Ziele während der Vierjahresperiode anpassen, falls sich die Grundlagen für deren Festlegung wesentlich verändert haben.

### Art.58a Massnahmen der Leistungserbringer und der Versicherer zur Qualitätsentwicklung

1 Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamt-schweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) ab.

2 Die Qualitätsverträge regeln mindestens Folgendes:

- a. die Qualitätsmessungen;
- b. die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung;
- c. die Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen;
- d. die Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen;
- e. die Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen;
- f. die Sanktionen bei Verletzungen des Vertrags;
- g. das Vorlegen eines Jahresberichts über den Stand der Qualitätsentwicklung gegenüber der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat.

3 Die Regeln zur Qualitätsentwicklung orientieren sich an jenen Leistungserbringern, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

4 Die Qualitätsverträge bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

5 Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht auf einen Qualitätsvertrag einigen, so legt der Bundesrat die Regeln für die in Absatz 2 Buchstaben a– e und g vorgesehenen Bereiche fest.

6 Die Leistungserbringer müssen sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten.

7 Die Einhaltung der Regeln zur Qualitätsentwicklung bildet eine Voraussetzung für die Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

## 2 Pilotprojekt für Qualitätsmessungen im praxis-ambulanten Bereich

Aufgrund dieser Anforderungen für ambulante Qualitätsmessungen haben mehrere Verbände miteinander im Jahr 2019/2020 ein Pilotprojekt zur Umsetzung des revidierten Art. 58 ff KVG lanciert und umgesetzt. SAQM, FMH, KK Verbände und 6 Fachgesellschaften waren beteiligt. U.a. auch die SGPP und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, nicht aber die SGKJPP. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde bereits zwischen der SGPP und den KK Verbänden verhandelt.

Folgende Indikatoren wurden im Pilotprojekt bei der SGPP festgelegt:

- Supervision
- Qualitätszirkel
- Guidelines
- shared decision making

Veröffentlicht ist der Schlussbericht, zu finden auf der FMH homepage:

<https://www.fmh.ch/service/suche.cfm?q=schlussbericht-pilotprojekt-veroeffentlichung-der-qualitaetsaktivitaeten-der-ambulant-taetigen-aerzt.pdf>

## 3 Dringender Handlungsbedarf für die SGKJPP

Was wissen wir jetzt schon sicher:

- wir müssen Q-Indikatoren (genannt Qualitätsverbesserungsmassnahmen/QVM) festlegen und mit den Versicherungsverbänden verhandeln.
- Q-Entwicklung muss als Prozess verstanden werden, jede QVM hat ihre daraus folgenden QEM (Qualitätsentwicklungsmassnahmen) – das was zu tun ist, um eine möglichst gute Umsetzung bei möglichst vielen Ärzten zu erreichen.
- Es geht in den nächsten Jahren hauptsächlich um Fortschritte bei der Implementierung.

- Die Überprüfung auf Systemebene wie auch bei den einzelnen Leistungserbringer erfolgt in ungefähr zwei bis drei Jahren.
- Bei nicht Umsetzung der Qualitätsmessungen wird es zu Sanktionen kommen, welches zum Ausschluss einzelner Leistungserbringer aus der OKP führen kann.

### Was ist in den nächsten Monaten zu tun?

Aktuell verhandelt die FMH mit den KK Verbänden die Basisverträge. Es geht darin um die Rahmenbedingungen und die Finanzierung. Der administrative Aufwand soll schlank bleiben, der Datenschutz gewährleistet und die Finanzierung gesichert sein. Dieser Vertrag wird dem BR zur Genehmigung vorgelegt. Zieldatum 21.04.2022.

Wir müssen 3-5 Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) festlegen und von der Paritätischen Qualitätskommission (PQK) genehmigen lassen. Die PQK ist paritätisch aus Vertretern der Ärzteschaft und der Versicherer zusammengesetzt. Das soll zu einem Vertrag führen zwischen der SGKJPP und den Versicherungsverbänden.

### Risiken: Unklarheiten bestehen:

- Bei den Abschlüssen der Basisverträge
- Bei der Finanzierung auf Ebene FMH, Fachgesellschaft und bei den einzelnen Leistungserbringern; unklar ist, was genau wie entgolten sein wird – aber klar ist, dass konkrete Qualitätsentwicklungen nachgewiesen werden müssen, damit es zu einem Abschluss der Verträge kommt
- Bei der Art der Publikation, die gesetzlich gefordert ist.

### Fazit:

- 1) Die SGKJPP muss sich zwingend proaktiv mit der Qualitätsentwicklung in der KJPP auseinandersetzen. Dafür muss sie sich intern so organisieren, dass sie das umsichtig und effektiv machen kann. Wichtig ist, dass sie sich, soweit noch möglich, mitbestimmend in den aktuell fahrenden Zug zur Festlegung der ambulanten Qualität und ihres Nachweises einbringen und mitbestimmen kann.
- 2) Die SGKJPP muss zu möglichen Qualitätsverbesserungsmassnahmen Abklärungen treffen und entscheiden, dabei soll sie sich möglichst an die bereits vorhandenen und von den KK/Versicherern akzeptierten Verhandlungsergebnissen des FMH-Pilotprojektes und der SGPP orientieren. Die Abstimmung mit anderen Fachgesellschaften ist dabei wünschenswert.

## 4 Planung SGKJPP für die nächsten Jahre

Für die SGKJPP stehen in den nächsten Jahren folgende Arbeiten an:

1. Konstitution einer AG Qualität- die Gruppe ist seit September 2021 zusammengesetzt
2. Umsetzung Art. 58, erste Schritte: pragmatisch, diplomatisch und umsetzbar in der Praxis
3. Umsetzung planen, Mitglieder informieren, sensibilisieren, motivieren, begleiten

4. Resultate sammeln, dokumentieren, vorlegen
5. Andere QVM suchen (bspw choosing wisely, CIRS/critical incident report system) und Weiterentwicklung der bestehenden QVM.

Zentrale Bedeutung hat die kontinuierliche Begleitung und Kommunikation bei allen Schritten:

- Fortlaufende Informationen über verschiedene Kanäle an unsere Mitglieder zur Sensibilisierung, Implementierung, Bedeutung von Mehrwert aufzeigen, Ängste und Widerstände abbauen.
- Schriftlich in Newsletter, über die Delegierten, über die kantonalen Fachgesellschaften, über die ARGE der Niedergelassenen, die Institutionen (VKJC).

## **5 AG Qualität, Zusammensetzung und Aufgaben**

### **a) Qualitätspolitik der SGKJPP, die von der AG-Qualität vertreten wird:**

- Die AG setzt sich ein für eine breite Information und Sensibilisierung und für eine schlanke Umsetzung.
- Sie denkt übergeordnet für das gesamte Fach der Kinder- und Jugendpsychiatrie und vernetzt sich mit den Akteuren der spitalambulanten, teilstationären wie stationären Bereiche.
- Sie arbeitet punktuell und bei Bedarf mit der AG Qualität der SGPP und anderen Fachgesellschaften zusammen.

### **b) Aufgaben der AG Qualität:**

- Sie erstellt einen Projektplan mit Festlegung der Inhalte, der Termine und der Arbeitsaufteilung.
- Sie macht Vorschläge für die Qualitätsverbesserungsmassnahmen und legt diese dem Vorstand wie auch den Delegierten vor.
- Sie arbeitet eng mit der FMH/SAQM zusammen.
- Sie verhandelt mit den Versicherungsverbänden die notwendigen Qualitätsverträge.
- Sie trägt die Verantwortung für den systembezogenen Nachweis der Qualitätsbemühungen.
- Sie erstellt einmal jährlich den verlangten Jahresbericht über den Stand der Qualitätsentwicklung und legt ihn gegenüber der eidgenössischen Qualitätskommission und dem BR vor.
- Sie erarbeitet die Massnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung gemäss den verhandelten Qualitätsverträgen.
- Sie setzt die Aufträge gemäss Beschlüssen der Delegiertenversammlung um.
- Sie berichtet regelmässig an den Delegiertenversammlungen über ihre Tätigkeiten und Entwicklungen.
- Sie macht ein Monitoring der Finanzen und gibt Rechenschaft ab über ihre Ausgaben.

### **c) Zusammensetzung AG Qualität:**

Sie soll bestehen aus:

- Vertretenden der Sprachregionen (idealerweise mit Verständnis der anderen Sprache, damit alle in ihrer eigenen Sprache sprechen können und Unterlagen nicht zweisprachig erstellt werden müssen)
- Vier Vertretende je aus ambulanter Praxis und aus Institution, die ambulante Leistungen anbieten.
- **Aktuelle Zusammensetzung:**
  - Dr. med. Bigna Keller, Vorstandsmitglied SGKJPP und Präsidentin der ARGE der Niedergelassenen, niedergelassen in Bern (Kontaktperson der AG)
  - Dr. med. Laurence Mundiger-Jaccard, niedergelassen in Lausanne
  - Dr. med. Thomas Haustein, Oberarzt CHUV Lausanne
  - Dr. med. Jochen Kindler, Chefarzt UPD KJP Bern

#### d) Unterstützung der AG Qualität:

Die AG lässt sich durch externe Spezialist:innen in ihrer Arbeit begleiten und beraten:

- Bei der Projektplanung
- Bei der Festlegung der Verhandlungsstrategie
- Operationalisierung der Messungen
- Weiterentwicklung der Qualitätsverbesserungsmassnahmen
- Erstellung von Konzepten zur Implementierung
- Etc.

## 6 Mögliche Qualitätsverbesserungsmassnahmen zu Beginn

Da bereits ab 1.1.2022 mit ambulanten Q-Messungen zu starten ist, beschliesst die SGKJPP für seine Mitglieder verbindliche Qualitätsverbesserungsmassnahmen, in Anlehnung an die Pilotarbeiten der FMH und die Entscheide der SGPP. Im Jahr 2022 ist die Einführung dieser QVM ein Schwerpunktthema für die SGKJPP.

- Supervision
- Guidelines
- Qualitätszirkel

**Supervisionen** sind bereits gut implementiert und Teil unserer Fortbildung. Wie die Daten dazu gesammelt werden, muss noch verhandelt werden.

**Qualitätszirkel** sind Instrumente, die in der Hausarztmedizin bereits verbreitet sind und für unser Fach gute Möglichkeiten bieten. Die uns bekannte Arbeit in Interventionsgruppen kommt der Arbeit eines Qualitätszirkels (QZ) nahe. Beim QZ sind die Vorbereitungsarbeiten der Fachgesellschaft bereits fortgeschritten. In einer AG QZ zusammen mit der SGPP wurde ein 2016 geschriebenes Positionspapier überarbeitet, ein Konzept zur Sensibilisierung und Implementierung der QZ in der ambulanten Praxis, eine PPT und ein FAQ wurden erstellt. Die beiden Fachgesellschaften SGKJPP und SGPP traten dem Forum Qualitätszirkel unter dem Dach der SGAIM im Oktober 2021 bei. Wir werden über die Webseite laufend informieren und die erarbeiteten Dokumente sind auf der [Homepage](#) unter Qualität zu finden.

**Guidelines:** Die Arbeitsgruppe Qualität der SGKJPP wird sich mit der Thematik der Guidelines auseinandersetzen. Dabei geht es einerseits um die Frage, welche Guidelines die SGKJPP unseren Mitgliedern als Referenz empfehlen will, andererseits um die ebenso bedeutungsvolle Thematik des Aufbaus einer Guidelinekultur bei den in der praxis tätigen Kolleginnen und Kollegen. Es stehen Guidelines aus Deutschland, aus England oder auch von der ESCAP zur Verfügung, sowie Behandlungsempfehlungen aus der Schweiz, diese sind aber in der Regel für das Erwachsenenalter geschrieben und haben jeweils nur einen sehr knappen Teil für Kinder und Jugendliche.

## 7 Nächste Schritte

- Kontinuierliche Information an unsere Mitglieder über den aktuellen Verhandlungsprozess.
- Die AG Qualität beobachtet den Verhandlungsprozess FMH-Krankenkassenverbände und passt ihre Verhandlungsstrategie und die Planung der weiteren Schritte an.
- Die Frage der Guidelines wird bearbeitet.
- Die Sensibilisierung und Implementierung einer Guidelinekultur wird geplant.
- Die Sensibilisierung und Kommunikation zu den QVM sind ein fortlaufender Prozess. Das überarbeitete Positionspapier QZ, die PPT, die FAQ wie auch das Implementierungs- und Kommunikationskonzept zum QZ bilden dabei die Grundlage.